



# BEKANNTGABE DER NIEDERLEGUNG EINER SATZUNG IN DER GESCHÄFTSSTELLE DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

Der Gemeinderat der Gemeinde Feichten a.d.Alz hat in seiner Sitzung am 20.05.2026 die

## **Entschädigungssatzung der Gemeinde Feichten**

beschlossen.

Die Satzung tritt am 01.05.2026 in Kraft.

Sie liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft in Kirchweidach während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Die Veröffentlichung dieser Bekanntgabe erfolgt auf der Internetseite  
<https://www.vg-kirchweidach.de/vg/amtli-bekanntmachungen/gemeinde-feichten-alz>  
am 27.05.2026

und wird frühestens wieder ab dem 18.06.2026  
von der Internetseite gelöscht.

Zusätzlich erfolgte die Veröffentlichung dieser Bekanntgabe an den Amtstafeln der Gemeinde:  
Hauptstraße 12, Feichten a.d. Alz

Kirchweidach, den 21.05.2026

gez.  
Daniel Reichl  
Geschäftsleiter